

Erklärung zur Unternehmensführung

- deutsch | - english

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB mit Corporate Governance Bericht

Nachfolgend berichten Vorstand und Aufsichtsrat unter anderem über die Corporate Governance, die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie über die Unternehmensführungspraktiken der Delticom AG. Der Bericht enthält die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite von Delticom im Bereich „Corporate Governance“, Unterpunkt „Unternehmensführung“ (www.Delti.com/CG), öffentlich zugänglich. Auf entsprechenden Ausführungen im Lagebericht wurde gemäß § 289a Abs. 1 Satz 2 HGB zur Vermeidung von Wiederholungen verzichtet. Dort wurde gemäß § 289 Abs. 1 Satz 3 HGB lediglich eine Bezugnahme auf die oben angegebene Internetseite aufgenommen.

Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Delticom AG setzt den weitaus größten Teil der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex um. Die Abweichungen von den Empfehlungen und unsere Begründungen dazu sind explizit unter Nennung der entsprechenden Ziffern der Kodexempfehlungen in diesem Bericht aufgeführt. Die zum Abschlussstichtag maßgebliche Entsprechungserklärung vom 18.03.2011 ist unter www.Delti.com/CG veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

"1. Die Delticom AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung am 19.03.2010 bis zum 02.07.2010 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18.06.2009, veröffentlicht im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 05.08.2009, mit folgenden Abweichungen entsprochen: Der Empfehlung gemäß 2.3.2 des Kodex, allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln, wenn die Zustimmungserfordernisse erfüllt sind, wurde nicht entsprochen. Die Übermittlung auf elektronischem Wege ist gemäß § 30b Abs. 3 Nr. 1 a) WpHG nur zulässig, wenn die Hauptversammlung zugestimmt hat. Dies ist nicht der Fall. Ferner sehen wir die Bekanntmachung der Einladung zur Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger, die Mitteilung der Einberufung gemäß § 125 Abs. 1 und Abs. 2 AktG und die Zurverfügungstellung der entsprechenden Unterlagen auf der Homepage als ausreichend an.

Der Empfehlung gemäß Ziffer 3.8 des Kodex, für die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Selbstbehalt in der D&O-Versicherung zu vereinbaren, wurde nicht entsprochen. Wir sind der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch Vereinbarung eines Selbstbehaltes nicht verbessert werden.

Der Empfehlung gemäß Ziffer 5.3 des Kodex, abhängig von den spezifischen Gegebenheiten Ausschüsse im Aufsichtsrat zu bilden, wurde nicht entsprochen. Nach unserer Auffassung ist es nicht sinnvoll, bei einem mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat Ausschüsse zu bilden.

Der Empfehlung gemäß Ziffer 5.4.6 des Kodex, eine erfolgsorientierte Komponente in den Aufsichtsratsbezügen vorzusehen, wurde nicht entsprochen. Wir halten eine variable Vergütung vor dem Hintergrund der Kontrollfunktion des Aufsichtsrats nicht für zielführend und angemessen. Zudem ist die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats satzungsgemäß auf 50.000 Euro beschränkt. Dies gewährt kein Handlungspotenzial für variable Komponenten. Daher halten wir an der klassischen Festvergütung fest.

2. Die Delticom AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26.05.2010, veröffentlicht im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am

02.07.2010, ab 02.07.2010 mit den bei Ziffer 1 genannten Abweichungen betreffend Ziffer 2.3.2, 3.8, 5.3 und 5.4.6 sowie den nachstehend genannten Abweichungen von den neuen Empfehlungen entsprochen:

Der Empfehlung gemäß Ziffer 5.1.2 Satz 2 des Kodex, bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt zu achten und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben, wurde und wird nicht entsprochen. Es ist seit der Aufnahme dieser Empfehlung nicht zu einer Neubesetzung des Vorstandes gekommen, bei denen das Kriterium zu beachten war. Nach unserer Auffassung soll bei der Vorstandsbesetzung auch zukünftig ausschließlich auf Kompetenz, Qualifikation und Verfügbarkeit geachtet werden, zumal branchenbedingt die Anzahl infrage kommender Frauen gering ist und die Ermittlung geeigneter Kandidatinnen mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Der Empfehlung gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex wurde nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat legt bei seiner Besetzung ausschließlich Wert auf die Kompetenz und Qualifikation der Kandidaten. Wir sind der Auffassung, dass dies im Interesse der Delticom AG ist. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat auch keine konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex gegeben.

3. Die Delticom AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26.05.2010, veröffentlicht im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 02.07.2010, ab heute, mit den unter Ziffer 1 und 2 genannten Abweichungen betreffend Ziffer 2.3.2, 3.8, 5.1.2, 5.3, 5.4.1 und 5.4.6 aufgrund der dort jeweils genannten Gründe, entsprechen.

Hannover, den 18. März 2011

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Corporate Governance Bericht

Zwingende Angabe gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 2 HGB: relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Kreative und motivierte Kollegen sind Grundlage für den Unternehmenserfolg. Daher gewähren wir in der täglichen Arbeit Freiräume und übertragen Verantwortung. Alle Mitarbeiter sind angehalten, eingeführte Prozesse hinsichtlich Kosten, Qualität, Durchsatz und Skalierbarkeit laufend zu verbessern. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, Prozesse und Systeme weiterzuentwickeln.

Zwingende Angabe gemäß § 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB: Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Delticom AG mit ihrem Aufsichtsrat und ihrem Vorstand über ein duales Führungssystem. Ihr gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Er befasst sich mit den Quartals- und Halbjahresberichten, stellt den Jahresabschluss der Delticom AG fest und billigt den Konzernabschluss unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion arbeitet der Aufsichtsrat auch außerhalb seiner Sitzungen eng mit dem Vorstand zusammen. Im Rahmen der strategischen Bewertung der Gesellschaft, des Risikomanagements und des Reportings findet die Kommunikation durch den Vorstand mit dem gesamten Aufsichtsrat statt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie definiert die Aufgaben, Pflichten und innere Ordnung des Aufsichtsrats und enthält unter anderem Bestimmungen zur Verschwiegenheitspflicht.

Der Empfehlung gemäß Ziffer 5.3 des Kodex, abhängig von den spezifischen Gegebenheiten Ausschüsse im Aufsichtsrat zu bilden, wird derzeit nicht entsprochen. Nach unserer Auffassung ist es nicht sinnvoll, bei einem mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat Ausschüsse zu bilden. Die in Ziffer 5.3.2 des Kodex geforderten Prüfungsmaßnahmen wurden dem Mitglied des Aufsichtsrats Herrn Thöne-Flöge übertragen; er ist als unabhängiger Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG benannt. Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz seiner Tätigkeit turnusmäßig. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte auf.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

| Name | Funktion | Beruf | Ort | Beginn | Ablauf |
|---------------------|----------------------|---|--------------|------------|---------|
| Andreas Prüfer | Vorsitzender | ehemaliges Vorstandsmitglied, Geschäftsführer Prüfer GmbH | Hannover | 06.05.2008 | HV 2016 |
| Michael Thöne-Flöge | stellv. Vorsitzender | Geschäftsführer Becker & Flöge GmbH | Peine | 06.05.2008 | HV 2016 |
| Alan Revie | Mitglied | Verwaltungsratsmitglied bei der Axle Group Holdings Limited | Hamilton, UK | 30.08.2006 | HV 2016 |

Der Vorstand leitet das Unternehmen nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung nebst Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Einhaltung von Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien (Compliance).

Die Geschäftsordnung bestimmt unter anderem Informations- und Berichtspflichten des Vorstands und legt für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest. Unbeschadet ihrer Gesamtverantwortung für die Gesellschaft, haben die Vorstände über den Geschäftsverteilungsplan klar definierte und abgegrenzte Aufgabenbereiche, die sie in eigener Verantwortung leiten. Neben den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen findet ein permanenter Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Vorstands statt.

Der Vorstand der Delticom besteht aus folgenden drei Mitgliedern.

| Name | Funktion | Vertragsbeginn | Vertragsablauf |
|--------------------|-----------------------|----------------|----------------|
| Rainer Binder | CEO | 08.09.2004 | 31.12.2012 |
| Philip von Grolman | Logistik, Nordamerika | 09.08.2007 | 08.08.2012 |
| Frank Schuhardt | CFO | 09.08.2007 | 08.08.2012 |

Vergütungsbericht

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems sowie der Vorstandsvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat zuständig. Er überprüft die Vergütungsstruktur regelmäßig auf ihre Angemessenheit. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, aber auch der Erfolg

und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Die Bezüge des Vorstands setzen sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteilen sowie – beim Vorstandsmitglied Frank Schuhardt – aus einer variablen Komponente mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht im Wesentlichen aus dem festen Jahresgehalt, das in gleichen monatlichen Raten ausgezahlt wird. Herrn von Grolman wird zudem die Nutzung eines vom Unternehmen versteuerten Dienstwagens gewährt. Die erfolgsabhängigen Bestandteile richten sich bei allen Vorstandsmitgliedern nach dem operativen Ergebnis der Delticom AG und werden in Form einer jährlichen Tantieme ausbezahlt. Die erfolgsabhängige Vergütung für Herrn Schuhardt enthält zudem dividendenabhängige Komponenten.

| in Tausend € | erfolgsunabhängige Vergütung | | erfolgsabhängige Vergütung | | langfristige Vergütung | |
|--------------------|------------------------------|------|----------------------------|------|------------------------|------|
| | 2011 | 2010 | 2011 | 2010 | 2011 | 2010 |
| Rainer Binder | 300 | 350 | 272 | 239 | 0 | 0 |
| Philip von Grolman | 127 | 128 | 136 | 119 | 0 | 0 |
| Frank Schuhardt | 210 | 210 | 136 | 362 | 0 | 48 |

Dem Vorstandsmitglied Schuhardt wurde als variable Komponente mit langfristiger Anreizwirkung zusätzlich die Teilnahme an einem Aktienoptionsprogramm ermöglicht.

Der Aufsichtsrat entwickelt gerade ein den Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung vom 31.07.2009 entsprechendes neues System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Er beabsichtigt, dieses kurzfristig final zu verabschieden und der ordentlichen Hauptversammlung 2012 zur Billigung gemäß § 120 Abs. 4 AktG vorzulegen.

Aktienoptionsbestand des Vorstandsmitglieds Frank Schuhardt

| | 4.Tranche | 3.Tranche | 2.Tranche | 1.Tranche |
|------------------------------|------------|------------|-----------|------------|
| Ausgabedatum | 30.03.2009 | 25.11.2008 | 8.05.2008 | 22.11.2007 |
| Laufzeit | 10 Jahre | 10 Jahre | 10 Jahre | 10 Jahre |
| Sperrfrist | 2 Jahre | 2 Jahre | 2 Jahre | 2 Jahre |
| Ausübungspreis | 12,88 € | 12,23 € | 13,19 € | 19,81 € |
| Anzahl ausgegebener Optionen | 15.000 | 37.500 | 37.500 | 15.810 |
| Anzahl ausgeübter Optionen | 0 | 8.000 | 0 | 0 |
| Anzahl verfallener Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausstehend zum 31.12.2011 | 15.000 | 29.500 | 37.500 | 15.810 |
| Ausübbar zum 31.12.2011 | 15.000 | 29.500 | 37.500 | 15.810 |

Bewertungsparameter der Aktienoptionen des Vorstandsmitglieds Frank Schuhardt

4.Tranche 3.Tranche 2.Tranche 1.Tranche

| | | | | |
|--|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Beizulegender Zeitwert je Option zum Gewährungszeitpunkt | 3,18 € | 3,27 € | 3,75 € | 6,47 € |
| Beizulegender Gesamtzeitwert der Optionsrechte zum Gewährungszeitpunkt | 47.700,00 € | 122.500,00 € | 140.750,00 € | 102.291,00 € |
| Zu berücksichtigender Aufwand aus dem Optionsprogramm im Geschäftsjahr 2011 | 5.952,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Erwartete Laufzeit der gewährten Optionsrechte | 3,36 Jahre | 3,70 Jahre | 4,25 Jahre | 4,71 Jahre |
| Erwartete durchschnittliche jährliche Dividendenrendite je Stückaktie | 5,00 % | 5,00 % | 5,00 % | 3,00 % |
| Risikoloser Zinssatz | 1,80 % | 2,57 % | 4,31 % | 3,90 % |
| Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt | 13,63 € | 12,83 € | 13,41 € | 19,65 € |
| Ausübungspreis | 12,88 € | 12,23 € | 13,19 € | 19,81 € |
| Erwartete Volatilität | 42,00 % | 44,00 % | 45,00 % | 45,00 % |

Die Mitglieder des Vorstands gehen keinen Nebentätigkeiten nach. Dem Vorstand wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt, dasselbe gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands haben keine individuellen Pensionszusagen erhalten.

Die Vergütung des gesamten Aufsichtsrats beträgt gemäß § 12 der Satzung 50.000 €. Davon erhält der Vorsitzende Andreas Prüfer 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende Michael Thöne-Flöge 10.000 € und das Mitglied Alan Revie 5.000 €.

Aktienoptionsprogramm

1. Aktienoptionsprogramm 2006

Die Hauptversammlung der Delticom AG hatte am 30.08.2006 den Vorstand beziehungsweise den Aufsichtsrat anstelle des Vorstands, soweit Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands gewährt werden, ermächtigt, bis zum 29.08.2011 einmalig oder mehrmalig Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 100.000 neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft nach Maßgabe der von der Hauptversammlung festgelegten Rahmenbedingungen zu gewähren.

Von den Optionsrechten zum Bezug von insgesamt bis zu 100.000 Aktien durften Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 50.000 Aktien an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft (Gruppe A) und von insgesamt bis zu 50.000 Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft (Gruppe B) ausgegeben werden.

Hiervon wurde lediglich betreffend Gruppe A Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat beschloss am 09.08.2007 die Bedingungen des Aktienoptionsplans für Mitglieder des Vorstands der Delticom AG. Diese lauten wie folgt (die Anzahl der Optionsrechte ist auf dem Stand vor der am 19.05.2009 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, die zu einer verhältnismäßigen Erhöhung führte, dargestellt):

Im Rahmen des Aktienoptionsplans werden maximal 50.000 Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ("Bezugsberechtigte") ausgegeben. Die Bezugsberechtigten müssen zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen in einem

ungekündigten Dienstverhältnis zur Gesellschaft stehen. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Der Aufsichtsrat legt die einzelnen Bezugsberechtigten und die Zahl der Aktienoptionen fest. Ebenso entscheidet er über die jährlichen Tranchen und das Volumen der an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugebenden Aktienoptionen. Keine Tranche darf mehr als 12.500 Optionsrechte umfassen.

Die Optionsrechte haben jeweils eine Laufzeit von maximal 10 Jahren ab dem Tag des Entstehens des jeweiligen Optionsrechts durch den Aufsichtsratsbeschluss, mit dem das Angebot des Bezugsberechtigten, ihm das jeweilige Optionsrecht einzuräumen, angenommen wird ("Ausgabetag"). Der Ausgabetag muss in dem Zeitraum von 60 Tagen nach der Veröffentlichung des endgültigen Quartalsberichts für das dritte Quartal oder des endgültigen Jahresergebnisses der Gesellschaft liegen. Die Optionsrechte verfallen nach Ablauf der Laufzeit entschädigungslos.

Jedes Optionsrecht berechtigt den Bezugsberechtigten zum Bezug einer nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stückaktie der Gesellschaft nach Maßgabe des in den Optionsbedingungen festgelegten Ausübungspreises.

Die Bezugsberechtigten können die Optionsrechte frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren, beginnend am Ausgabetag, ausüben. Die Optionsrechte dürfen ferner nur jeweils in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Bekanntgabe der endgültigen Quartalsergebnisse oder der endgültigen Ergebnisse des vorangehenden Geschäftsjahres der Gesellschaft ausgeübt werden ("Ausübungszeiträume").

Darüber hinaus ist eine Ausübung innerhalb folgender Sperrfristen nicht möglich:

- innerhalb von zwei Wochen vor dem Ende eines Geschäftsjahres der Gesellschaft und
- von dem Tag, an dem die Gesellschaft ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug neuer Aktien oder von Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, bis zu dem Tag, an dem die Aktien der Gesellschaft erstmals an der Frankfurter Wertpapierbörse "ex Bezugsrecht" notiert werden.

Voraussetzung für die Ausübung eines Optionsrechts ist, dass der ungewichtete Durchschnitt der Schlusspreise der Aktie der Gesellschaft an den fünf Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag des jeweiligen Ausübungszeitraumes, in dem das Optionsrecht ausgeübt wird, mindestens 120 % des Ausübungspreises beträgt. Sofern diese Voraussetzung für einen bestimmten Ausübungszeitraum vorliegt, ist die Ausübung während dieses Ausübungszeitraumes unabhängig von der weiteren Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft möglich ("Erfolgsziel"). Die nachträgliche Änderung des Erfolgsziels ist ausgeschlossen.

Der bei Ausübung des Optionsrechts zum Bezug einer Aktie zu zahlende Ausübungspreis entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Schlusspreise der Aktie der Gesellschaft an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Ausgabetag des jeweiligen Optionsrechts ("Ausübungspreis").

"Schlusspreis" ist dabei, im Hinblick auf jeden einzelnen Börsenhandelstag, der im XETRA-Handel (oder einem Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse in der Schlussauktion ermittelte Schlusskurs oder, wenn ein solcher Schlusskurs an dem betreffenden Handelstag nicht ermittelt wird, der letzte im fortlaufenden XETRA-Handel (oder einem Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelte Preis der Aktie der Gesellschaft. In jedem Falle ist jedoch mindestens der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG als Ausübungspreis zu zahlen.

Die Ermächtigungsgrundlage für das Aktienoptionsprogramm 2006 ist am 29.08.2011 ausgelaufen, so dass die Ausgabe weiterer Optionsrechte aus diesem Programm nicht möglich ist. Es sind zum Abschlussstichtag jedoch auf Grundlage des Programms ausgegebene Optionsrechte noch ausstehend. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2006 wurden ausschließlich an das Vorstandsmitglied Frank Schuhardt in vier Tranchen insgesamt 105.810 Optionsrechte ausgegeben, wovon 97.810 zum Abschlussstichtag noch nicht ausgeübt, aber ausübbar waren. Herr Schuhardt hat mit Bezugserklärung vom 03.05.2011 insgesamt 8.000 Optionsrechte, die zum Bezug von 8.000 neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigten, ausgeübt. Für weitere Einzelheiten zu diesen Optionsrechten verweisen wir auf die obige Darstellung im Vergütungsbericht.

2. Aktienoptionsprogramm 2011

Damit der Vorstand auch künftig die Möglichkeit hat, Vorstandsmitglieder und Arbeitnehmer der Gesellschaft durch dieses Instrument zu motivieren und langfristig an die Gesellschaft zu binden, wurde der Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsrat an Stelle des Vorstands soweit Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands gewährt werden, mit Beschluss der Hauptversammlung vom 03.05.2011 ermächtigt, bis zum 02.05.2016 einmalig oder mehrmalig Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 300.000 neuen, nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft nach Maßgabe der von der Hauptversammlung festgelegten Rahmenbedingungen zu gewähren. Diese Rahmenbedingungen sind im Wesentlichen identisch mit denen des Aktienoptionsprogramms 2006. Zur Gewährung neuer Aktien an die Inhaber der Optionsrechte wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 300.000,00 Euro bedingt erhöht (bedingtes Kapital I/2011). Das bedingte Kapital I/2011 wurde am 10.06.2011 im Handelsregister eingetragen. Von dieser Ermächtigungsgrundlage wurde bis dato noch kein Gebrauch gemacht.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre können ihre Rechte auf der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahrnehmen und dort ihre Stimmrechte ausüben. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehrstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechten bestehen nicht.

Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Ferner beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen der Gesellschaft, wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und den Abschlussprüfer. Im Berichtsjahr hat die Hauptversammlung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien entschieden.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst wahrzunehmen oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Der Vorstand veröffentlicht die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts leicht zugänglich auf der Internetseite der Gesellschaft, zusammen mit der Tagesordnung.

Transparenz

Delticom betreibt eine offene und zeitnahe Informationspolitik über die Lage der Gesellschaft sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens gegenüber Aktionären, Finanzanalysten, Medien sowie der interessierten Öffentlichkeit.

Insiderinformationen, welche die Gesellschaft unmittelbar betreffen, veröffentlicht Delticom unverzüglich, auch außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung. Die Angaben zu mitteilungspflichtigen Wertpapiergeschäften von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

für das Geschäftsjahr 2011 sind in dem nach § 10 WpPG erstellten sogenannten "Jährlichen Dokument" enthalten. In diesem Dokument sind auch die weiteren kapitalmarktrechtlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen (unter anderem die Ad-hoc-Mitteilungen) enthalten, welche Delticom im Berichtsjahr vorgenommen hat.

Die sich im Besitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands der Delticom AG befindlichen Aktien sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (per 31. Dezember 2011):

| Name | Inhaber | Anzahl | Prozentanteil |
|---------------------|-------------|-----------|---------------|
| Rainer Binder | Binder GmbH | 3.137.058 | 26,48 % |
| Dr. Andreas Prüfer | Prüfer GmbH | 3.429.769 | 28,95 % |
| Philip von Grolman | persönlich | 287.901 | 2,43 % |
| Alan Revie | persönlich | 150.000 | 1,27 % |
| Frank Schuhardt | persönlich | 11.870 | 0,10 % |
| Michael Thöne-Flöge | persönlich | 0 | 0 % |

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2004 auf Konzernebene nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und in den Einzelabschlüssen nach nationalen Vorschriften (HGB). Das Reporting folgt den gesetzlichen und börsenrechtlichen Verpflichtungen mit dem Jahresabschluss und auf Quartalsebene durch Zwischenberichte. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft.

Im Konzernanhang werden Beziehungen zu Aktionären erläutert, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind.

Die betrauten Abschlussprüfer haben ihre Unabhängigkeit schriftlich bestätigt. Mit dem Abschlussprüfer von Delticom ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird. Die Beauftragung des Jahresabschlussprüfers übernimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats für den Aufsichtsrat, wobei der Jahresabschlussprüfer zuvor von der Hauptversammlung gewählt wird.

An der Beratung des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss nimmt der Abschlussprüfer teil und erstattet dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Delticom AG sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes der Delticom-Gruppe Bericht.

Hannover, den 8. März 2012
Der Vorstand

Hannover, den 20. März 2012
Der Aufsichtsrat